

## Besonders förderungswürdige Leistungen im Quartal 4/2011 für alle GKV-Kassen

Leistungsbereiche	Leistungen	Vergütung
<b>Leistungen im organisierten Notfalldienst</b>	Strukturpauschale pro Behandlungsfall bei Notfallpraxen am Krankenhaus (GOP 99630) <sup>1</sup>	7,50 Euro
	01211, 01215, 01217, 01219 aus Abschnitt 1.2 EBM	4,1048 Cent
<b>Ambulantes Operieren</b>	K-Katalog <sup>2</sup> incl. Anästhesien	Qualitätsstufe 1 3,7100 Cent
		Qualitätsstufe 2 4,0710 Cent
	postoperative Behandlungskomplexe (Abschn. 31.4 EBM)	Qualitätsstufe 2 4,0710 Cent
<b>Belegärztliche Leistungen</b>	Leistungen des Kapitels 36 EBM	4,0441 Cent
	postoperativer Behandlungskomplex (GOP 99600)	4,0441 Cent
<b>Substitutionsbehandlung bei Drogenabhängigkeit</b>	GOP 01950 bis 01952, 01955 und 01956 EBM	4,1049 Cent
<b>Mammographie-Screening</b>	Mammographie-Screening ohne Vakuumstanzbiopsie (GOP 01750 bis 01758 EBM)	3,5700 Cent
	Vakuumstanzbiopsie i. R. Mammographie-Screening (GOP 01759 EBM)	4,0200 Cent

<sup>1</sup> Gilt für Notfallpraxen, welche die Strukturvoraussetzungen gemäß Selbstauskunft erfüllen. Die Strukturvoraussetzungen sowie das Formular „Selbstauskunft“ können auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter [www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) abgerufen werden.

<sup>2</sup> Katalog krankenhauseretzender ambulanter Operationen (sog. K-Katalog) ([http://www.kvbawue.de/vertraege\\_recht/](http://www.kvbawue.de/vertraege_recht/))  
Kategorie: Verträge der KVBW / Ambulante Operationen)

Hinweis: Für die Förderung steht teilweise ein begrenztes Honorarvolumen zur Verfügung. Unabhängig davon gilt bei allen Kassenarten die für 2011 gesetzlich angeordnete Mengenbegrenzung für Leistungen außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Danach darf, wie bereits berichtet, das Ausgabenvolumen 2011 gegenüber dem Ausgabenvolumen 2010 nur um maximal 0,9 % steigen (vgl. Paragraph 87d Absatz 4 Satz 1 und 2 SGB V). Bei einer etwaigen Mengenentwicklung bedeutet dies, dass die Leistungen im 4. Quartal 2011 quotiert vergütet werden müssten.